

IA 1.1



Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 21. Jan. 2019
Amt:

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 21. Jan. 2019			
61.1	61.2	61.3	61 S

IHK Koblenz | Postfach 200862 | 56008 Koblenz

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung

Frau Gabi Brand
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Stadtverwaltung
Koblenz
Eing. 21. JAN. 2019
Amt:

Ihre Zeichen/Nachricht vom

61.3 / br 18.12.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in

Christian Jütte

E-Mail juette@koblenz.ihk.de

Telefon 0261 106-279

Fax 0261 106-55279

Koblenz, 18.01.2019

Bebauungsplan Nr. 69 „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4 und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen

Bebauungsplanes

Hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme der IHK Koblenz

Sehr geehrte Frau Brand,

vielen Dank für die Einbindung in die o. g. Bauleitplanung. Laut den Planunterlagen werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein Sonstiges Sondergebiet (SO) „Nahversorgung + Wohnen“, ein Mischgebiet (MI) und ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt.

Sonstiges Sondergebiet:

Die vorgesehene Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters verbessert die nur rudimentär vorhandene Versorgungsstruktur mit nahversorgungsrelevanten Gütern im Stadtteil Goldgrube. Zusätzlich zielt die Planung auf eine bauliche Nachverdichtung im Innenbereich ab. Nach Auffassung der IHK trägt die Bauleitplanung daher zu einer langfristigen Entwicklung der Nahversorgung und somit zur Steigerung der Attraktivität der Stadtteilzentren bei. Die Bauleitplanung folgt dem Ziel des Einzelhandelskonzeptes, das Angebot innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches zu verbessern und dem zunehmenden Bedeutungsverlust der zentralen Lagen in den Stadtbezirken zu begegnen.

Die Zweckbestimmung des Sondergebietes ist insoweit flexibel gestaltet, als dass sie neben dem Einzelhandel auch einzelhandelsnahe Dienstleistungen und Wohnungen zulässt. Der Neubau gemischt genutzter Handelsimmobilien eignet sich besonders für die Nachverdichtung freier Flächen innerhalb von Großstädten. Auf diese Weise wird neuer Wohnraum geschaffen, während gleichzeitig durch eine hohe Nutzungsmischung lebenswerte Quartiere entstehen. Hinsichtlich der Regelungen zum Kunden- und Anwohnerverkehr sowie zu den Regelungen des Immissionsschutzes sollten die Maßnahmen im weiteren Verlauf mit dem Investor abgestimmt werden, um Konflikten zwischen den Wohn- und

Einzelhandelsnutzungen vorzubeugen und gleichzeitig einen wirtschaftlichen Betrieb der Immobilie zu ermöglichen.

Mischgebiet:

Die Ausweisung eines Mischgebietes ist aus Sicht der IHK zu begrüßen, da die Festsetzung wie in der Begründung angegeben langfristig eine intensivere Nutzung der innerstädtischen Grundstücke zulässt. Gleichzeitig wird der bereits bestehende und zu erhaltende Gärtnereibetrieb planungsrechtlich gesichert. Hier ist zu erwähnen, dass die Gärtnerei durch die im Bebauungsplan benannten Festsetzungen in seinem Betrieb nicht eingeschränkt werden darf. Die verkehrlichen und schalltechnischen Festsetzungen sowie potenzielle Erweiterungsmöglichkeiten des Betriebsgeländes sind im weiteren Planungsverlauf eng mit dem betroffenen Unternehmen abzustimmen.

Allgemeines Wohngebiet:

Um Konflikten mit den umliegenden Nutzungen vorzubeugen und eine bestmögliche Nutzungsmischung zwischen Wohnen und Gewerbe zu erzielen, sollte das Allgemeine Wohngebiet ebenfalls als Mischgebiet geplant werden. So kann im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein einheitliches Quartier mit flexiblen Nutzungsmöglichkeiten entstehen.

Insgesamt handelt es sich bei der Planung um die Nachverdichtung innerstädtischer Freiflächen, durch die sich sowohl das Wohnraumangebot als auch die Nahversorgung im Quartier verbessern. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bestandsschutz- und Entwicklungsinteressen des im Plangebiet ansässigen und der von der Planung betroffenen Unternehmens angemessen berücksichtigt werden.

Weitere Anregungen oder Bedenken haben wir nicht vorzutragen. Wir bitten um Berücksichtigung unserer Position im weiteren Verfahren. Gerne stehen wir Ihnen auch zusätzlich zum formalen Planungsverfahren weiterhin zur Verfügung und bitten um Berücksichtigung unserer Position im Verfahren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Jütte
Referent für Planung

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Montag, 21. Januar 2019 08:44
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: Stellungnahme S00718896, VF und VF KD, Stadt Koblenz, Parallele Bebauungsplan Nr. 69, „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4, Ihr Zeichen: 61.3 / br

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [<mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>]
Gesendet: Donnerstag, 17. Januar 2019 16:21
An: Brand Gabi
Betreff: Stellungnahme S00718896, VF und VF KD, Stadt Koblenz, Parallele Bebauungsplan Nr. 69, „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4, Ihr Zeichen: 61.3 / br

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung - Gabi Brand Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00718896

E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com

Datum: 17.01.2019

Stadt Koblenz, Parallele Bebauungsplan Nr. 69, „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4, Ihr Zeichen: 61.3 / br

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.12.2018.

IIA 2.2

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- * Kabelschutzanweisung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VF.pdf>
- * Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Kabelschutzanweisung_VFKD.pdf>
- * Zeichenerklärung Vodafone <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VF.pdf>
- * Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/WebDocuments/Zeichenerklaerung_VFKD.pdf>

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen <<http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen>>

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben <<http://www.vodafone.de/pflichtangaben>>

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Montag, 7. Januar 2019 10:28
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 69 Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße" Änderung Nr. 4 usw., Ihr Zeichen 61.3/br, Ihr Schreiben vom 18.12.2018
Anlagen: Liste_Kampfmittelräumfirmen, Stand 09.10.18.pdf; Liste Firmen Luftbildauswertung_Stand 09.10.18.pdf; Merkblatt Kampfmittelräumdienst .pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entziehen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Horst Lenz [<mailto:KMRDLKS@web.de>]
Gesendet: Dienstag, 1. Januar 2019 18:33
An: Brand Gabi; Maximini Silvia
Betreff: Bebauungsplan Nr. 69 Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße" Änderung Nr. 4 usw., Ihr Zeichen 61.3/br, Ihr Schreiben vom 18.12.2018

Sehr geehrte Frau Brand,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt.

Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten. (Mit "Abwehr konkreter Gefahren" ist in der Regel die Entschärfung / Sprengung / endgültige Beseitigung gefundener Kampfmittel gemeint.)

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen verweisen wir auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens.

Adressenlisten mit Fachfirmen und unser Merkblatt ist beigelegt.

Diese Regelung ist seit dem 01. Juli 2014 in Kraft und gilt auch für alle zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Kampfmittelräumdienst kein Träger öffentlicher Belange ist. Wir bitten um Beachtung.

Losgelöst von der o. g. Regelung geben wir zur Kenntnis, dass das gesamte Gebiet der Stadt Koblenz mehr oder weniger stark bombardiert und beschossen wurde, so dass Kampfmittelfunde grundsätzlich nirgendwo auszuschließen sind. Eine Auswertung von Luftbildern würde diese Erkenntnis nicht verändern. Deshalb raten wir dazu, die Projektfläche durch eine geeignete Fachfirma absuchen zu lassen. Eine Liste uns bekannter Fachfirmen ist ebenfalls beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Horst Lenz
(Techn.Ltr.d.KMRD-RP)

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Montag, 21. Januar 2019 08:49
An: Kuntze Gregor
Betreff: Wg: Bebauungsplan Nr. 69 Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße" Änderung Nr. 4 usw., Ihr Zeichen 61.3/br, Ihr Schreiben vom 19.12.2018
Anlagen: Liste_Kampfmittelräumfirmen, Stand 09.10.18.pdf; Liste Firmen Luftbildauswertung_Stand 09.10.18.pdf; Merkblatt Kampfmittelräumdienst .pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Horst Lenz [<mailto:KMRDLKS@web.de>]
Gesendet: Donnerstag, 17. Januar 2019 11:56
An: Brand Gabi
Betreff: Bebauungsplan Nr. 69 Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße" Änderung Nr. 4 usw., Ihr Zeichen 61.3/br, Ihr Schreiben vom 19.12.2018

Sehr geehrte Frau Brand,
sehr geehrte Damen und Herren,

diese Anfrage hatten schon beantwortet. Nichts desto trotz hier noch einmal unsere Antwort:

Die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes RLP ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt.

Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund kann der KMRD mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht bearbeiten, (Mit "Abwehr konkreter Gefahren" ist in der Regel die Entschärfung / Sprengung / endgültige Beseitigung gefundener Kampfmittel gemeint.)

Für grundstücksbezogene historische Recherchen und Bewertungen verweisen wir auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens.

Adressenlisten mit Fachfirmen und unser Merkblatt ist beigelegt.

Diese Regelung ist seit dem 01. Juli 2014 in Kraft und gilt auch für alle zukünftigen Anfragen zu Bauvorhaben. Außerdem weisen wir darauf hin, dass der Kampfmittelräumdienst kein Träger öffentlicher Belange ist. Wir bitten um Beachtung.

Losgelöst von der o. g. Regelung geben wir zur Kenntnis, dass das gesamte Gebiet der Stadt Koblenz mehr oder weniger stark bombardiert und beschossen wurde, so dass Kampfmittelfunde grundsätzlich nirgendwo auszuschließen sind. Eine Auswertung von Luftbildern würde diese Erkenntnis nicht verändern. Deshalb raten wir dazu, die Projektfläche durch eine geeignete Fachfirma absuchen zu lassen. Eine Liste uns bekannter Fachfirmen ist ebenfalls beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Horst Lenz

(Techn.Ltr.d:KMRD-RP)

Diese Sendung enthält 3 Seiten

Per E-Mail

Auf ihren ausdrücklichen Wunsch übersenden wir Ihnen Information über die dem Kampfmittelräumdienst bekannten Kampfmittelräumfirmen.

Wichtig:

1. Die unten gemachten Angaben erfolgen nach bestem Wissen; der Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz übernimmt allerdings keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben.
2. Die Liste besitzt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es steht den jeweiligen Auftraggebern frei, sich auch anderer, in der Liste nicht aufgeführter **Fachunternehmen** zu bedienen.
3. Interessierte Fachunternehmen können jederzeit einen Antrag zur Aufnahme in diese Liste stellen, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Erlaubnis nach § 7 und § 20 SprengG nachgewiesen werden kann.
4. **Bei der Beauftragung einer Kampfmittelräumfirma im Lande Rheinland Pfalz, ist dies dem staatlichen Kampfmittelräumdienst telefonisch unter der Nummer 02606 / 961114 oder 0171 / 8249305 oder per Fax unter der Nummer 02606 / 961235 anzuzeigen.**
5. Kampfmittelfunde durch beauftragte Fachunternehmen sind unverzüglich dem Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz zu melden. Der Kampfmittelräumdienst entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise. **Die Fachunternehmen sind nicht berechtigt selbstständig Fundmunition zu entschärfen, zu sprengen oder auf öffentlichen Straßen zu transportieren.**

Firmenname	Firmenname
August Reiners Köhnke & Co. Bauunternehmung Gmbh Freiheit 10 13597 Berlin	Dr.Koehler-GmbH In der Alten Kaserne 10 39288 Burg
BITEK Bergungsdienst GmbH Use Akschen 101 28237 Bremen	Recondis GmbH Neue Straße 41 36329 Romrod
Bohr- und Sprengtechnik Adolf Alexander KG GmbH & Co Attilastr. 52 - 58 12105 Berlin	Heinrich Hirdes Kampfmittelräumung GmbH Stahnsdorfer Straße 106 14513 Teltow
Tauch- und Hafenservice GmbH Kanalweg 3 26382 Wilhelmshaven	GRV Luthe Kampfm.Bes. GmbH Über dem Teich 8 99817 Eisenach
GfAB Gesellschaft für Alllasten- Bearbeitung Schönermark GmbH Frauenhagener Straße 24 16278 Schönermark	Franz Lutomsky GmbH Bernhardusstr. 36 34414 Warburg- Scherfede
Gesellschaft für Kampfmittelbeseitigung GmbH Eschenring 8 19065 Pinnow	Franz Lutomsky GmbH André-Pican-Str.41 16515 Oranienburg
Gesellschaft zur Rekultivierung und Verwertung von Grundstücken mbH Teltowkehre 20 14974 Ludwigsfelde	Terrasond GmbH & Co.KG St. Ulrich-Straße 12-16 89312 Günzburg-Deffingen
KaMiSo Kampfmittelsondierung Wildberger Str. 16 71034 Böblingen	Heinrich Hirdes GmbH NL Berlin -Vertretung Südwest- Seestrasse 5 66625 Nohfelden
KOCH Munitionsbergungs-gesellschaft mbH Havelstraße 3 16615 Oranienburg	Schollenberger Kampfmittelbergung GmbH Platanenstraße 13 68535 Edingen-Neckarhausen

Firmenname	Firmenname
Tauber Explosive Management GmbH & Co.KG Riedstraße 36 64331 Weiterstadt	Tauber Delaborierung GmbH In der Hochecke 2 99098 Erfurt
Kampfmittelortung/-bes. Thomas Welker Hebbelstr. 7 55606 Kirn	Tauber DeDeComp GmbH Am sauer Holz 2 39387 Oschersleben
CEG Spießstraße 18 67547 Worms <u>(nur in Kooperation mit Kampfmittelortung/- bes. Thomas Welker</u>	K.A.Tauber Spezialtiefbau GmbH & Co.KG Virnkamp 26 48157 Münster
CT Konstruktionstechnik GmbH Karlstraße 13 45739 Oer-Erkenschwick	UWB u. Diving Services GmbH Warnowallee 6/1204 18107 Rostock
HETTMANNSPERGER Bohrgesellschaft mbH Industriestraße 22 76470 Ötigheim oder Postfach 210604 76156 Karlsruhe	KMB GmbH Badestraße 2 39114 Magdeburg
EMC-Kampfmittelbeseitigungs- GmbH Preysingstraße 25 85465 Langenpreising	ELS Deutschland GmbH Ruhrallee 64 45138 Essen
Raabe Kampfmittelbeseitigung Reiherstieg 7 39126 Magdeburg	SeaTerra GmbH Kiesweg 1 16352 Basdorf
Friedrich Lenz Umwelttechnik Neuss GmbH Am Fuchsberg 2 41468 Neuss	Rolf Liebscher EES Am Zügel 10 17034 Neubrandenburg
Deutsche Kampfmittelbergung GmbH Kefersteinstraße 3 21335 Lüneburg	SALTERUS GmbH Heinrich-Goebel-Straße 15 41515 Grevenbroich
Unterwassersevice Hansa GmbH Peuter Elbdeich 35 20539 Hamburg	Kampfmittelräumdienst STASCHEIT GmbH An der Breiten Gehre 8 39638 Gardelegen
P-H--RÖHLL NRW GmbH Kampfmittelräumung 52353 Düren-Hoven Im Weidchen 18	Patzold, Köbke & Partner Engineera GmbH Ritscherstraße 5 21244 Buchholz i.d.N.
Hanseatische Kampfmittelbergung GmbH Hans Eisenhauer Fenglerstraße 9a 22041 Hamburg Kooperation mit FUGRO Consult GmbH U. Bammann, U. Behrens, A. Walther Wolfener Straße 36U 12681 Berlin	Semmler Munitionsbergungs GmbH Münchener Straße 14 93326 Abenheim
GfLK GmbH Brückenstraße 10 b 16244 Schorfheide	Hettmannsperger Spezialtiefbau GmbH Koellestraße 18 76185 Karlsruhe
PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH - Sondierungen, Bohrungen, Geotechnik, Kampfmittelbetreuung - Am Stadtgraben 5 97359 Schwarzach a. Main	Röhl Munitionsbergung GmbH Hauptverwaltung Brandenburg Beetzseeufer 3 14772 Brandenburg
ARMAEX Kampfmittelräumung GmbH Mary-Astell-Straße 2 28359 Bremen	GTC-Nord GmbH & Co.KG Rehagen 42 30165 Hannover

II A3.7

KaMiSu Kampfmittelsuche Schuhhäuslestraße 28 78713 Schramberg	GEOSON GmbH Geologische und Geophysikalische Untersuchungen Schmiedestraße 4 24991 Großsolt
Reuss Kampfmittel- und Munitionsbergung GmbH Daimlerring 2 63839 Kleinwallstadt	FGGK Kampfmittelbergung GmbH & Co.KG Finowfurter Ring 46 16244 Schorfheide
provisys GmbH Fliederweg 5 76706 Dettenheim	

Postanschrift des Kampfmittelräumdienstes:
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz
Leit- und Koordinierungsstelle
Postfach 320125
56044 Koblenz-Rübenach

Im Auftrag
Gez. H. Lenz

Diese Sendung erhält 1 Seite

Firmenname	Firmenname
Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH Sieboldstraße 10 97230 Estenfeld	IABG Test and Analysis Klaus Forsthofer Einsteinstraße 20 85521 Ottobrunn
Agarius – beratender Ingenieur – Geibelstraße 63 30173 Hannover	R. Hinkelbein Luftbilddauswertungen Uhuweg 22 70794 Filderstadt
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Auenstraße 100 80469 München	Sachverständigenbüro STAUDE Albert-Einstein-Straße 4 09212 Limbach-Oberfohna
Mull & Partner Ingenieurgesellschaft mbH Joachimstraße 1 30159 Hannover	IBH Weimar Th. Hennicke An der Falkenburg 1 99425 Weimar
Envi Experts GmbH - Die Umweltexperten - Praunstraße 22 90489 Nürnberg	GUBD.de Luftbilddauswertung (auch Express-Service) Regensburger Straße 334a 90480 Nürnberg
UXO PRO CONSULT Kampfmittelauswertung Mühlenstraße 8a 14167 Berlin	PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH - Sondierungen, Bohrungen, Geotechnik, Kampfmittelbetreuung - Am Stadtgraben 5 97359 Schwarzach a. Main
provisys GmbH Fliederweg 5 76706 Dettenheim	

Postanschrift des Kampfmittelräumdienstes:

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz
Leit- und Koordinierungsstelle
Postfach 320125
56044 Koblenz-Rübenach**

Im Auftrag
Gez. H. Lenz



Kontaktdaten:

Bei allen Fragen betr. Luftbilddauswertung,
Absuche und Munition

Technischer Leiter des Kampfmittelräumdienst
Horst Lenz

Tel: +49(171)8249305

Fax: +49(2606)961235

KmrdLKS@web.de

Zentrale Ansprechpartnerin für Verwaltungs-
und haushaltsrechtliche Fragen,
Zuständigkeiten, Kostentragung und Amts-
hilfe

Ruth Glasner

Tel: +49(651)9494-882

ruth.glasner@add.rlp.de

Impressum

Herausgeber:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Abteilung 2 - Kommunale und hoheitliche Aufgaben,
Soziales

Referat 23 - Ordnungswesen, Hoheitsangelegenhei-
ten, Lohnstelle ausländischer Streitkräfte
Willy-Brandt-Platz 3

54290 Trier

email: ruth.glasner@add.rlp.de

website: www.add.rlp.de

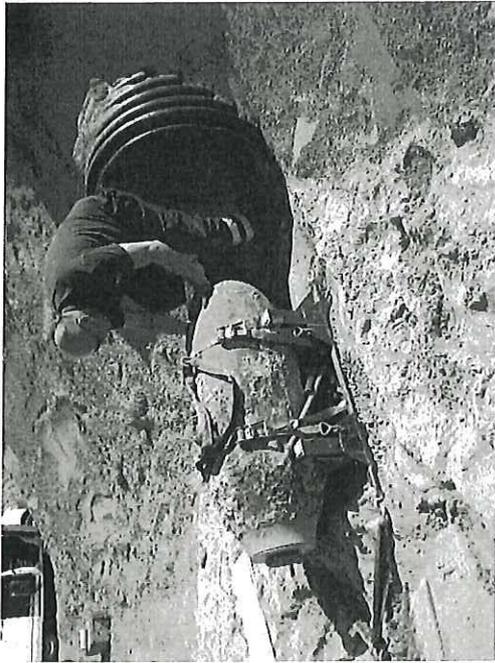
Stand: März 2017

RheinlandPfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION



Kampfmittelräumdienst RHEINLAND-PFALZ



RP 3 9

Organisation
Zuständigkeiten
Verfahren

Auch über 70 Jahre nach Kriegsende befinden sich noch zahlreiche Bombenblindgänger und nicht detonierte Munition im Boden.



So wurden vom Kampfmittelräumdienst Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 rd. 30 Tonnen Munition und Munitionsteile, davon 49 Bomben, 97 Panzerfäuste, 254 Handgranaten und 147 Stabbrandbomben geborgen.

Solche Kampfmittel können ein erhebliches Gefährdungspotenzial aufweisen.

Falls Sie Gegenstände finden, bei denen es sich um Kampfmittel – Bomben, Granaten, sonstige Munition – handeln könnte, halten Sie bitte unbedingt Abstand und informieren Sie das zuständige Ordnungsamt oder die Polizei.

Die Beseitigung von Kampfmittel/Fundmunition beider Weltkriege ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr im Rahmen des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes Rheinland-Pfalz (POG). Hiernach sind grundsätzlich die örtlichen Ordnungsbehörden, d.h. die Gemeindeverwaltungen der verbandsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeindeverwaltungen sowie die Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, zuständig. Bei Gefahr im Verzug liegt die Zuständigkeit bei der Polizei.

Die zuständigen Behörden werden bei erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren durch „alte“ Kampfmittel durch den vom Land Rheinland-Pfalz vorgehaltenen Kampfmittelräumdienst unterstützt.

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgeht, hat in Rheinland-Pfalz eine hohe Priorität. Daher werden die Kosten des Kampfmittelräumdienstes vom Land Rheinland-Pfalz getragen und dessen Leistungen sind für die betroffenen Grundstückseigentümer kostenfrei.



Organisatorisch gehört der Kampfmittelräumdienst zum Referat 23 Ordnungswesen, Hoheitsangelegenheiten, Lohnstelle ausländische

Streitkräfte. Er besteht aus einer Leit- und Koordinierungsstelle in Koblenz, die von dem technischen Leiter geführt wird, und zwei Räumgruppen in Koblenz und in Worms.

Die Zuständigkeit des Kampfmittelräumdienstes ist auf die zur Abwehr konkreter Gefahren unmittelbar erforderlichen Maßnahmen beschränkt. Aufgefundene Kampfmittel werden vom Kampfmittelräumdienst identifiziert, ggf. entschärft, abtransportiert und vernichtet.

Erfolgen Anfragen ohne konkreten Gefahrenhintergrund bzw. gibt es keine tatsächlichen Hinweise auf Kampfmittel (u.a. durch verbindliche Zeugenaussagen, historische Aufzeichnungen) kann der Kampfmittelräumdienst mangels gefahrenrechtlicher Anknüpfungspunkte nach Polizeirechts- und Ordnungsbehördengesetz (POG) nicht weiter tätig werden.

Für diese Fälle wird auf die Möglichkeit der Beauftragung einer Überprüfung durch geeignete private Fachunternehmen (kostenpflichtig) verwiesen.

Mangels konkretem Gefahrenverdacht gehört es auch nicht zu den Aufgaben des Kampfmittelräumdienstes, die Kampfmittelbelastung bzw. -freiheit von Grundstücken im Vorfeld von Baumaßnahmen zu beurteilen oder zu bescheinigen.

Für grundstücksbezogene, historische Recherchen und Bewertungen wird auf die Möglichkeit der Beauftragung eines privaten Fachunternehmens mit der Luftbildauswertung (kostenpflichtig) verwiesen.

Dr. Kunze et. M/AS IA 4.1



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Baudezernat
Eing.: 15. Jan. 2019

GENERALDIREKTION
KULTURELLES ERBE

DIREKTION
LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675-3000
landesarchaeologie-
koblenz@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

SV Koblenz
Postfach 201551
56015 Koblenz

61 / Amt für Stadtentwicklung
Eingang 15. Jan. 2019
14. JAN. 2019
61.1 61.2 61.3 61 S
Amt

Mein Aktenzeichen
2019.0009.1
(bitte immer angeben)

Ihre Nachricht vom
18.12.2018
61.3 / br

Ansprechpartner / E-Mail
Achim Schmidt
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil
0261 6675-3028
01522 8537 080

Datum
11.01.2019

Gemarkung

Koblenz

Vorhaben

Bebauungsplan Nr. 69, Schulgebiet Beatusstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Archäologische Verdachtsfläche	D1, V

Erklärungen

D (Detailerläuterungen)

- In der Textfestsetzung ist bislang kein Hinweis auf die Belange der Landesarchäologie vorhanden. Wir bitten um Einarbeitung des unten eingefügten Textbausteins.

V (Archäologische Verdachtsfläche)

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stuft die Direktion Landesarchäologie den Planungsbereich aus geographischen und topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können hier bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen (§19 Abs. 1 DSchG RLP). Der Bauherr ist in diesem Bereich verpflichtet, den Beginn von Erdarbeiten mit der Direktion Landesarchäologie rechtzeitig (2 Wochen vorher) abzustimmen (§21 Abs. 2 DSchG RLP). Weiterhin sind die vor Ort Beschäftigten Firmen über den archäologischen Sachverhalt zu informieren. Weiterhin wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP) verwiesen. Die Baubeginnsanzeige ist an landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de oder 0261 – 6675 3000 zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen bislang verborgene archäologische Denkmäler vermutet werden, ordnungswidrig sind und mit einer Geldbuße von bis zu ehundertfünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden können (§33, Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP).

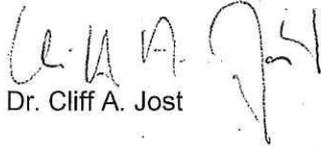
Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1,

56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.:


Dr. Cliff A. Jost

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Montag, 14. Januar 2019 08:20
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Schulgebiet Beatusstraße" und er parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz
Anlagen: 2019-01-10_Bestand Wasser.pdf; 2019-01-10_Bestand Strom.pdf; 2019-01-10_Bestand Gas.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entmehnen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fröhlich, Jens [<mailto:Jens.Froehlich@enm.de>]

Gesendet: Freitag, 11. Januar 2019 10:30

An: Brand Gabi

Betreff: 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Schulgebiet Beatusstraße" und er parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz

Ihre Nachricht vom 19.12.2018

Ihr Zeichen: 61.3 / br

Sehr geehrte Frau Brand,

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Information über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Schulgebiet Beatusstraße" und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die nachfolgende Stellungnahme ergeht sowohl für die Netzanlagen der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM), für die wir die Betriebsführung übernehmen, sowie für die Netzanlagen unseres Unternehmens.

Innerhalb des Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes befinden sich Netzanlagen der VWM und unseres Unternehmens. Hierbei handelt es sich um Gas-, Wasser- und Stromverteilnetzanlagen. Die Lage der Leitungen können Sie dem beigefügten Auszug aus unserer Netzdokumentation entnehmen.

Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass vor Abriss der sich innerhalb des Geltungsbereiches befindlichen Gebäude die vorhandenen Netzanschlüsse demontiert werden müssen. Des Weiteren muss der Schutz der bestehenden Netzanlagen im Zuge der zu erwartenden Abbruch- und Baumaßnahmen gewährleistet sein.

Zur Versorgung des geplanten Verbrauchermarktes und der geplanten Wohnbebauung mit Wasser, Strom und Erdgas muss anhand der Bedarfe geprüft werden, wie die Netzanschlüsse dimensioniert bzw. realisiert werden können.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten empfehlen wir, dass sich die Bauherren bzw. deren Planer frühzeitig mit uns in Verbindung setzen, um die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Bestandsanlagen sowie die Realisierung und Dimensionierung der einzelnen Netzanschlüsse abzustimmen.

Wir bitten Sie, einen entsprechenden Hinweis in den Textteil zur 4. Änderung des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Von der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz in einem Teilbereich werden unsere Belange nicht berührt.

Weitere Anregungen sind nicht vorzubringen.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Jens Fröhlich

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

Schützenstraße 80-82

56068 Koblenz

Telefon:

+49 261 2999-71531

Fax:

+49 261 2999-7571531

E-Mail:

Jens.Froehlich@enm.de <<mailto:Jens.Froehlich@enm.de>>

Internet:

www.energienetze-mittelrhein.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz

Amtsgericht: Koblenz HRA 21594

USt-IdNr.: DE255003344

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:

Dr. Andreas Hoffknecht

Udo Schöll

Sitz der Gesellschaft: Koblenz

Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

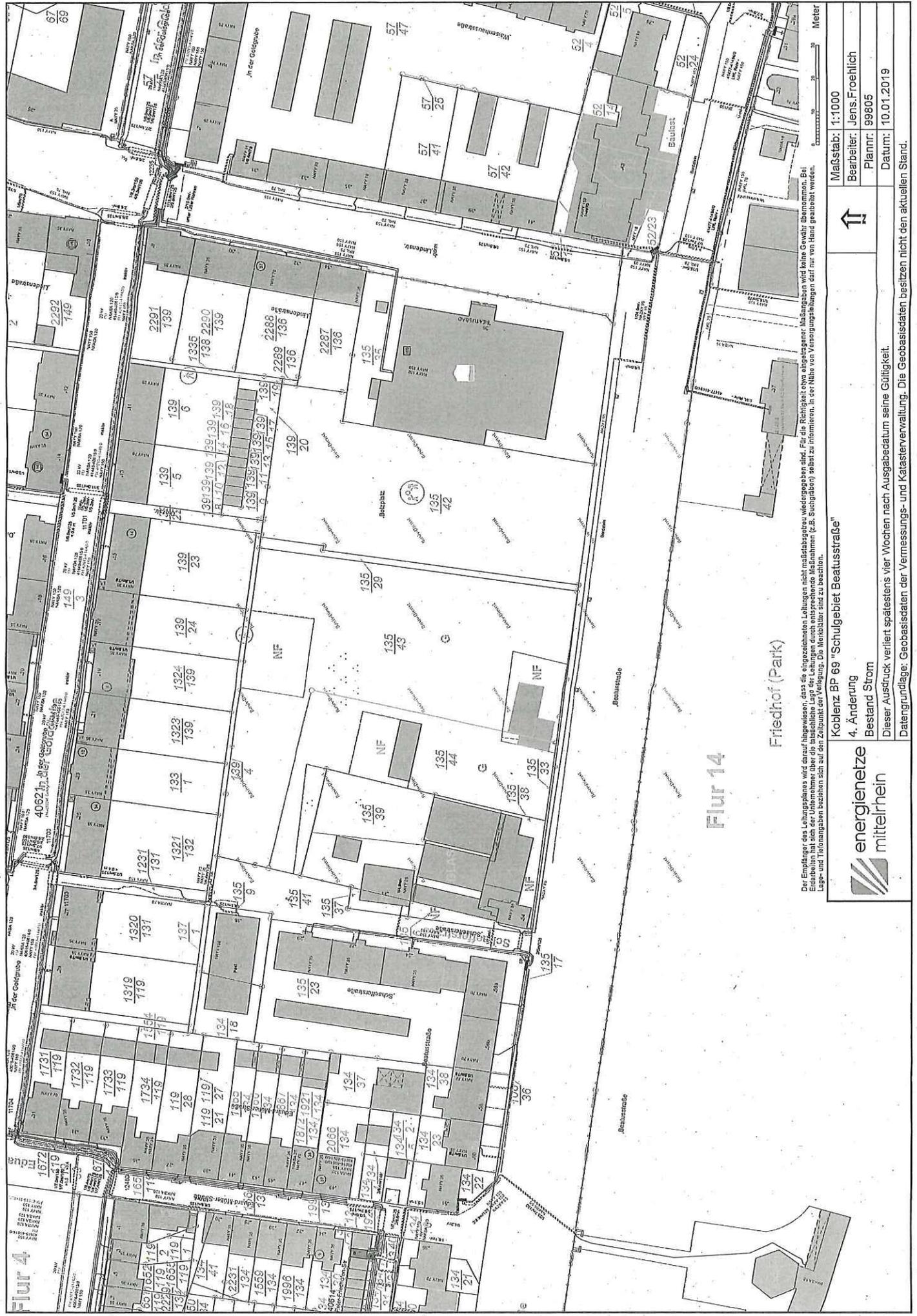


Flur 14

Friedhof (Park)

52/23

5.561



Der Empfänger des Lageplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leistungen nicht maßstabesicher wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Änderungen hat sich der Urheber über die tatsächliche Lage der Leistungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgaben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Teilungsgaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Werkblätter sind zu beachten.

**energienetze
mittelrhein**

Koblenz BP 69 "Schulgebiet Beatusstraße"

4. Änderung
Bestand Strom

Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.
Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand.

Maßstab: 1:1000
Bearbeiter: Jens.Froehlich
Plannr.: 99805
Datum: 10.01.2019

IIAG



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadtverwaltung Koblenz
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4571
Telefax: +49 (0)228 5504 89 - 5763
Bw: 3402 - 4571
BAIUDBwToeB@Bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00/
IV-413-18-FNP+IV-414-18-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Wyschka

Bonn,
7. Januar 2019

BETREFF **Bauleitplanung der Stadt Koblenz
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 "Schulgebiet Beatustraße" sowie Änderung des
dazugehörigen Flächennutzungsplanes;**
hier: Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG Stadtverwaltung Koblenz – Zeichen 61.3/br vom 19. Dezember 2018

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende
Stellungnahme ab:

Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt. Das Plangebiet befindet
sich im Zuständigkeitsbereich des NATO Flugplatzes Büchel, in einem Interessengebiet
zum Schutz von Funkanwendungen der Bundeswehr sowie in den Emissionsschutzzonen
der militärischen Wirtschaftseinrichtungen am Standort Koblenz.

Nach Auswertung der in Bezug übersandten Unterlagen bestehen gegen das Vorhaben bis
zu einer Gebäudehöhe von 88,5 m über Normalnull/ ca. 17,5 m über Grund seitens der
Bundeswehr keine Bedenken.

Sollte im weiteren Verfahren diese Höhe nicht überschritten werden, so kann auf eine
erneute Beteiligung verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gezeichnet
Wyschka

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Dienstag, 15. Januar 2019 12:07
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: BPlan Nr. 69 Änderung Nr. 4 "Schulgebiet Beatusstraße"; Früh BT

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entziehen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Nilles, Andreas [<mailto:Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de>]
Gesendet: Dienstag, 15. Januar 2019 09:54
An: Brand Gabi
Betreff: BPlan Nr. 69 Änderung Nr. 4 "Schulgebiet Beatusstraße"; Früh BT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;

BPlan Nr. 69 Änderung Nr. 4 "Schulgebiet Beatusstraße"; Früh BT;

Ihr Schreiben vom 18.12.2018, mit dem Aktenzeichen 61,3/br;

Unser Aktenzeichen: 324-111-00000_21.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Geplant ist die Ausweisung eines Lebensmittel-Discounters und von Wohnbebauung auf einer Fläche von ca. 1,5 ha innerhalb des bebauten Stadtteils Goldgrube. Gemäß Begründung des Bebauungsplanes sollen die Vorgaben zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser im weiteren Verfahren geklärt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Beseitigung des Niederschlagswassers unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 Abs. 2 LWG zu erfolgen hat.

Im weiteren Verfahren sind daher die Möglichkeiten der Niederschlagswasserversickerung /-rückhaltung vor Ort zu überprüfen. Ebenso sind Aussagen über die Möglichkeiten der Regenwassernutzung zu tätigen.

Für potentiell verunreinigtes Niederschlagswasser ist die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 zu ermitteln.

2. Schmutzwasserbeseitigung

Ausschließlich das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser ist an die Ortskanalisation mit zentraler Abwasserreinigungsanlage Koblenz-Wallersheim anzuschließen.

Es ist zu prüfen, ob die Erlaubnis der Kläranlage auch das Einzugsgebiet des hier vorgestellten Bebauungsplanes erfasst. Sofern das Plangebiet nicht Bestandteil des Einzugsgebietes ist, sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die notwendige Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis Nachweise vorzulegen, aus denen die Auswirkungen des Schmutzwasseranfalls aus dem Bebauungsplangebiet auf im Wasserweg folgende Mischwasserentlastungsanlagen hervorgehen. Ferner ist dabei nachzuweisen, dass auf der Kläranlage eine ausreichende Kapazität für die Reinigung der anfallenden Schmutzwassermenge aus dem Plangebiet vorhanden ist.

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Nilles

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz
Kurfürstenstraße 12-14, 56068 Koblenz
Telefon: 0261 120-2977; Telefax: 0261 120-882977

0 Hinzufüge
IIA 8.1



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Koblenz
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

08.02.2019

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 18.12.2018
3240-1632-18/V1 61.3/br
kp/lmo

Telefon

Bebauungsplan Nr. 69 "Schulgebiet Beatusstraße" und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes Nr. 69 "Schulgebiet Beatusstraße" und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz kein Altbergbau dokumentiert ist.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden



IAR.2



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

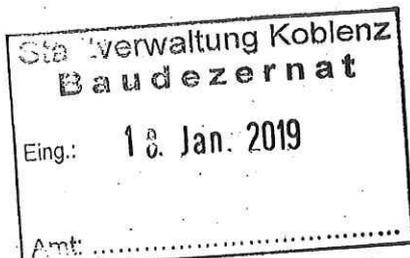
- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

G:\prinz\241632181.docx



IIA 9.1



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Postfach 20 15 51
56015 Koblenz

Eing. 18. JAN. 2019

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 18. Jan. 2019			
61.1	61.2	61.3	61-S

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

15.01.2019

Mein Aktenzeichen
36 232 / 43 01
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
18.12.2018
61.3/br

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Nicole Wenke
Nicole.Wenke@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2095
0261 120-882095

**Bauleitplanung der Stadt Koblenz
Bebauungsplan Nr. 69 Baugebiet „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4
und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich
des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes**

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren ,

Ihr vorbezeichnetes Schreiben nebst Anlagen habe ich dankend zur Kenntnis genommen. Zum o.g. Bebauungsplan wird wie folgt Stellung genommen:

I. Referat 23 - Regionalstelle Gewerbeaufsicht -

Gegen die 4. Änderung des o.g. Bebauungsplanes nebst teilweiser Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der Gewerbeaufsicht Koblenz keine Bedenken.

II. Referat 33 - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz -

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Geplant ist die Umnutzung von Teilflächen eines bestehenden Gärtnereibetriebes und Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes sowie eines Sondergebietes Einzelhandel.

1

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle
Stadttheater

Parkmöglichkeiten
Tiefgarage Görresplatz

Bei den weitergehenden Planungen ist zu berücksichtigen, dass die Beseitigung des Niederschlagswassers unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 Abs. 2 LWG zu erfolgen hat.

Demnach sind u. a. Baugebiete so zu erschließen, dass nicht klärpflichtiges Wasser, wie z. B. oberirdisch abfließendes Niederschlagswasser, in der Nähe des Entstehungsortes wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt wird.

Die Sammlung des anfallenden Niederschlagswassers in Zisternen und die Verwendung als Brauchwasser (z. B. zur Gartenbewässerung) sind Möglichkeiten, Niederschlagswasser zu nutzen.

Für potentiell verunreinigtes Niederschlagswasser ist die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 zu ermitteln.

2. Schmutzwasserbeseitigung

Ausschließlich das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser ist an die Ortskanalisation mit zentraler Abwasserreinigungsanlage Koblenz anzuschließen.

3. Allgemeine Wasserwirtschaft

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Oberflächengewässer betroffen.

4. Grundwasserschutz

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Wasserschutzgebiete oder Wasserfassungen betroffen.

5. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Die Stadt Koblenz plant die Umnutzung von Teilflächen des bestehenden Gärtnereibetriebes in ein Wohngebiet, sowie ein Sondergebiet (Einzelhandel).

Im Bodenschutzkataster Rheinland-Pfalz sind für das Plangebiet weder Altstandorte, noch Altablagerungen kartiert.

Nach Auskunft der Stadt Koblenz war der Bereich von 1968 bis heute als Gärtnereibetriebsfläche im Bebauungsplan dargestellt.

Durch die intensive gärtnerische Nutzung und den damit verbundenen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nicht auszuschließen, dass es in diesen Bereichen zu Bodenverunreinigungen gekommen ist. Bodenkontaminationen sind vor allem in Bereichen zu erwarten, in denen über längere Zeiten und in größeren Mengen Düngemittel und Pflanzenschutzmittel gelagert bzw. zu Anwendung vorbereitet wurden. Auf Grund der geplanten sensiblen Nutzung als Wohnbebauung empfehlen wir daher eine orientierende Untersuchung.

6. Abschließende Beurteilung

Zur Ausweisung des Baugebietes bestehen wegen der zum Bodenschutz gemachten Aussagen Bedenken. Diese können durch die Vorlage einer orientierenden Untersuchung ausgeräumt werden.

III. Referat 41 - Obere Landesplanungsbehörde -

Für die Änderung des FNP hat die Stadt Koblenz bei Referat 41 eine landesplanerische Stellungnahme nach § 20 LPIG beantragt. Die raumordnerische Beurteilung erfolgt daher in der landesplanerischen Stellungnahme.

IV. Referat 42 - Obere Naturschutzbehörde -

Die Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes erfolgt im vorliegenden Verfahren gemäß Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 09. Dezember 2005 „Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belang an der Bauleitplanung“ durch die untere Naturschutzbehörde. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die UNB im Verfahren beteiligt wird und Gelegenheit zur Äußerung erhält. Förmlich unter Naturschutz stehende Gebiete sind durch die Planung nicht betroffen.

Auf § 24 (3) LNatSchG (Beachtung spezieller artenschutzrechtlicher Vorschriften bei Bau-, Sanierungs- oder Abrissmaßnahmen) sowie die Begründungspflicht bei Abweichungen von den Darstellungen des Landschaftsplans wird hingewiesen - siehe § 9 (5) Satz 3 BNatSchG und § 5 (4) LNatSchG.

V. Referat 43 - Bauwesen -

Die Stadt Koblenz beabsichtigt im Stadtteil „Goldgrube“ die Umnutzung von Teilflächen des bestehenden Gärtnereibetriebes zur Etablierung eines Lebensmittel-Discountmarkts mit max. 1.200 m² Verkaufsfläche und einzelhandelsnaher Dienstleistungen zur Stadtteilnahversorgung, kombiniert mit der Neuanlage von zentrumsnahem Wohnraum.

Gemäß Einzelhandelskonzept (EHK) der Stadt Koblenz sind im Stadtteil Goldgrube Verbesserungen der Versorgungssituation bei Lebensmitteln anzustreben (EHK, S. 56). Bei der o.g. Fläche handelt es sich um die vorgeschlagene Potenzialfläche I aus dem Einzelhandelskonzept mit eindeutiger Priorität (EHK, S. 123). Sie befindet sich in integrierter Lage mit Wohngebietsanschluss außerhalb eines Zentralen Versorgungsbereiches (EHK, S. 124). Aufgrund der Aussagen des Einzelhandelskonzeptes ist daher eine Entwicklung des Standortes aus städtebaulicher Sicht nachvollziehbar.

Da die zentralen Versorgungsbereiche (ZVB) laut Ziel 58 des LEP IV mit der Regionalplanung abzustimmen sind, wäre es erforderlich, dass die Stadt Koblenz:

- das Abstimmungsergebnis mit der Regionalplanung bezüglich dieser Potenzialfläche dokumentiert bzw. die Abstimmung (ZVB Entwicklung) nachholt,
- soweit die bisherige Beschlussfassung zum EHK nicht beinhaltet, dass denen im EHK als Potenzialflächen festgelegten Standorten der Status von zu entwickelnden ZVBs zukommt, ein entsprechender „Ergänzungsbeschluss“ zum EHK gefasst wird.

Die Erschließung der gewerblichen Nutzung ist seitens der Beatusstraße angedacht. Gemäß Einzelhandelsgutachten (S.124) ist unter der Voraussetzung, dass der vorgelegte Parkplatzstreifen beseitigt bzw. geändert wird, der Standort für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes geeignet. Ein entsprechendes Verkehrsgutachten befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Das schalltechnische Gutachten befindet sich ebenfalls noch in Bearbeitung, so dass zu dieser Thematik erst nach Vorlage der Gutachten Stellung genommen werden kann.

Gemäß § 2a S.3 BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung. Es wird gebeten dies in der Begründung mit Umweltbericht zum Flächennutzungsplan zu berücksichtigen.

Darüber hinaus sind gemäß Anlage 1 zum BauGB im Umweltbericht Angaben des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (vgl. Anlage 1, Nr. 2a) anzugeben sowie eine Referenzliste der Quellen (vgl. Anlage 1, Nr. 3d) beizufügen. Es wird gebeten dies zu ergänzen.

Aus Sicht der Initiative Baukultur für das Welterbe Oberes Mittelrheintal bestehen gegen die den Entwurf des o.g. Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken.

Für die Festsetzungen zur Fassadengestaltung wird um Berücksichtigung des Leitfadens Farbgestaltung der Initiative Baukultur im Welterbe Oberes Mittelrheintal gebeten.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Denkmalzone Grünfläche „Hauptfriedhof“ der Stadt Koblenz wird darum gebeten, im geplanten Sondergebiet die Anzahl und Größe der Werbeanlagen so gering wie möglich zu halten. Im Mischgebiet unmittelbar an der Beatusstraße sollten die Werbeanlagen möglichst unauffällig und zurückhaltend gestaltet werden. Es wird hier die Festsetzung einer indirekten Beleuchtung parallel zur Wand durch hinterleuchtete Einzelbuchstaben empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Nicole Wenke

Dr. Kunze et. al. 20/12/18
IIA 10.1

D.O.B.
36/Umweltamt/Altlasten und Wasserrecht

Koblenz, 19.12.2018
Tel.: 1503/1520
Herr Funk/Frau Wolf

61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			
Eingang 20. Dez. 2018			
61.1	61.2	61.3	61 S

Amt 61.2/Frau Brand

Konzeptionsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 69 Baugebiet „Schulgebiet Beatusstraße“, Änderung Nr. 4 und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes

Laut unserer Betriebsflächendatei liegt das Plangebiet im Randbereich auf einer Fläche der ehem. Militäreffektfabrik Falckenburg & Richter (überbaut (Stadtplan 1926: Fabrik noch vorhanden), die Abgrenzung ist unsicher.

Gleichzeitig liegt im Randbereich eine verifizierte Industrie- und Gewerbefläche aus MTKLA (Bezeichnung 9880140).

Der größte Teil des Plangebietes befindet sich auf einer Fläche, auf der eine Gärtnerei betrieben wurde.

Für alle Flächen hat die Vorprüfung durch das Landesamt für Umwelt in Bezug auf den Altlastenverdacht ergeben, dass sich dieser im Rahmen der Bewertung nicht verifiziert hat.

Die Abgrenzungen entnehmen Sie bitte beiliegendem Auszug aus der Betriebsflächendatei.

Sollten bei Bauarbeiten in diesem Bereich Kontaminationen vorgefunden werden, ist unverzüglich das Umweltamt zu benachrichtigen. Weitergehende Maßnahmen werden dann vor Ort festgelegt.

Darüber hinaus wurde überprüft, ob sich auf der Fläche eine Altablagerung befindet. Dies ist laut Betriebsflächendatei nicht der Fall.

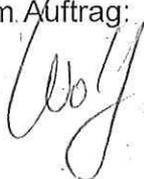
Aus wasserrechtlicher Sicht ist folgendes zu beachten:

Bodenuntersuchungen liegen uns nicht vor. Inwieweit eine Versickerung des nicht schädlich verunreinigten Niederschlagwassers quantitativ und qualitativ möglich ist, muss unter Heranziehung des Merkblattes der DWA-M 153 „Handlungsempfehlung zum Umgang mit Regenwasser“ Ausgabe August 2007, beurteilt werden.

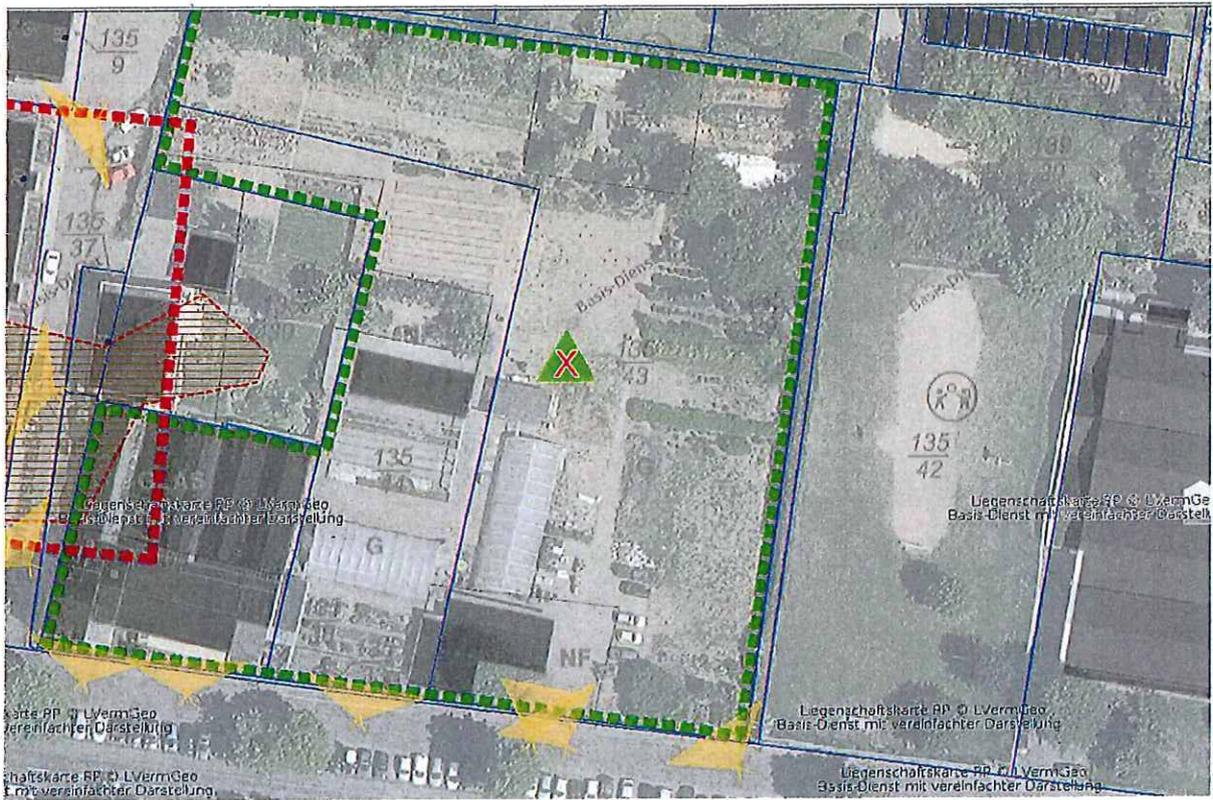
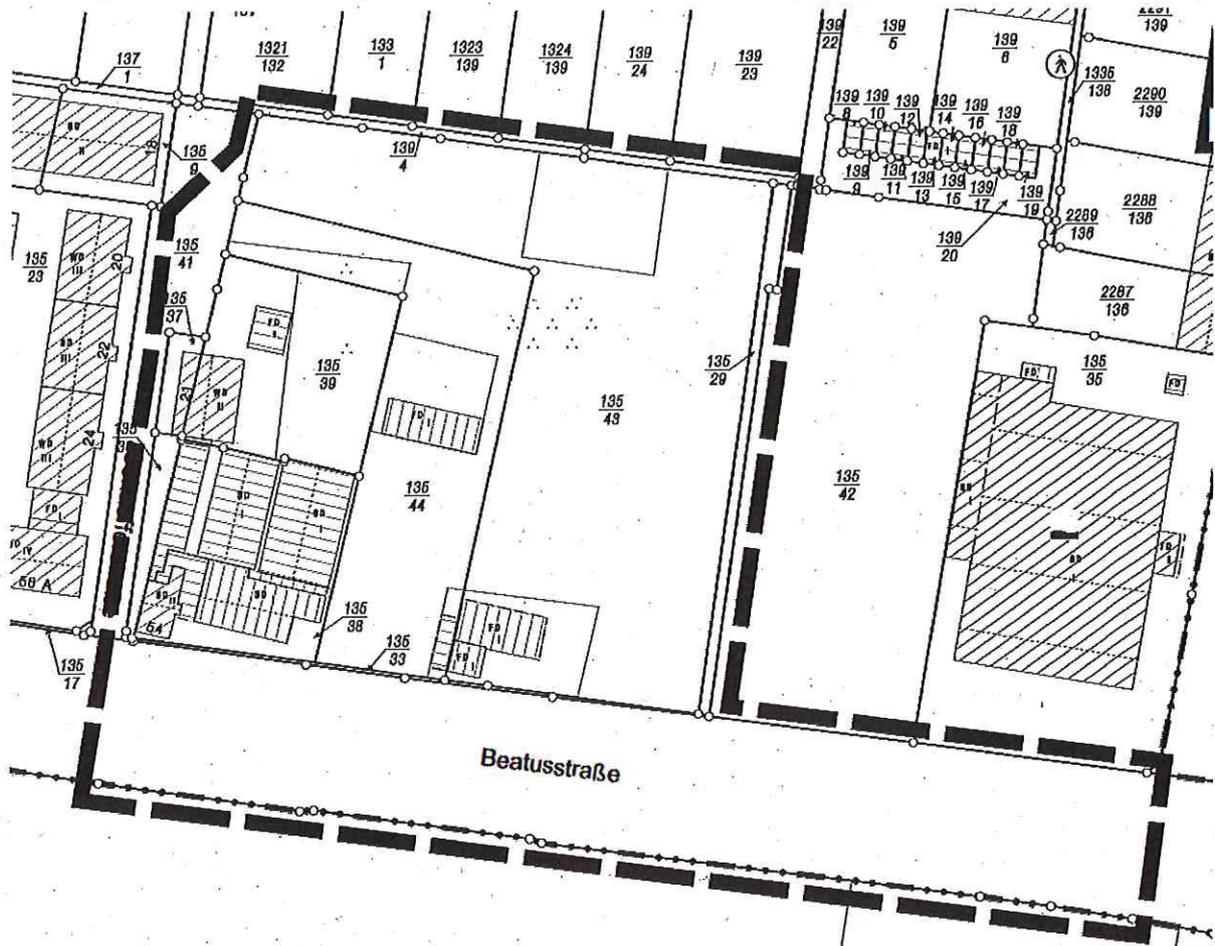
Für eine Beurteilung der grundsätzlichen Sickerfähigkeit und deren Auswirkungen müssten Versickerungsversuche durchgeführt werden. Hier ist die DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagwasser“ Ausgabe April 2005 anzuwenden.

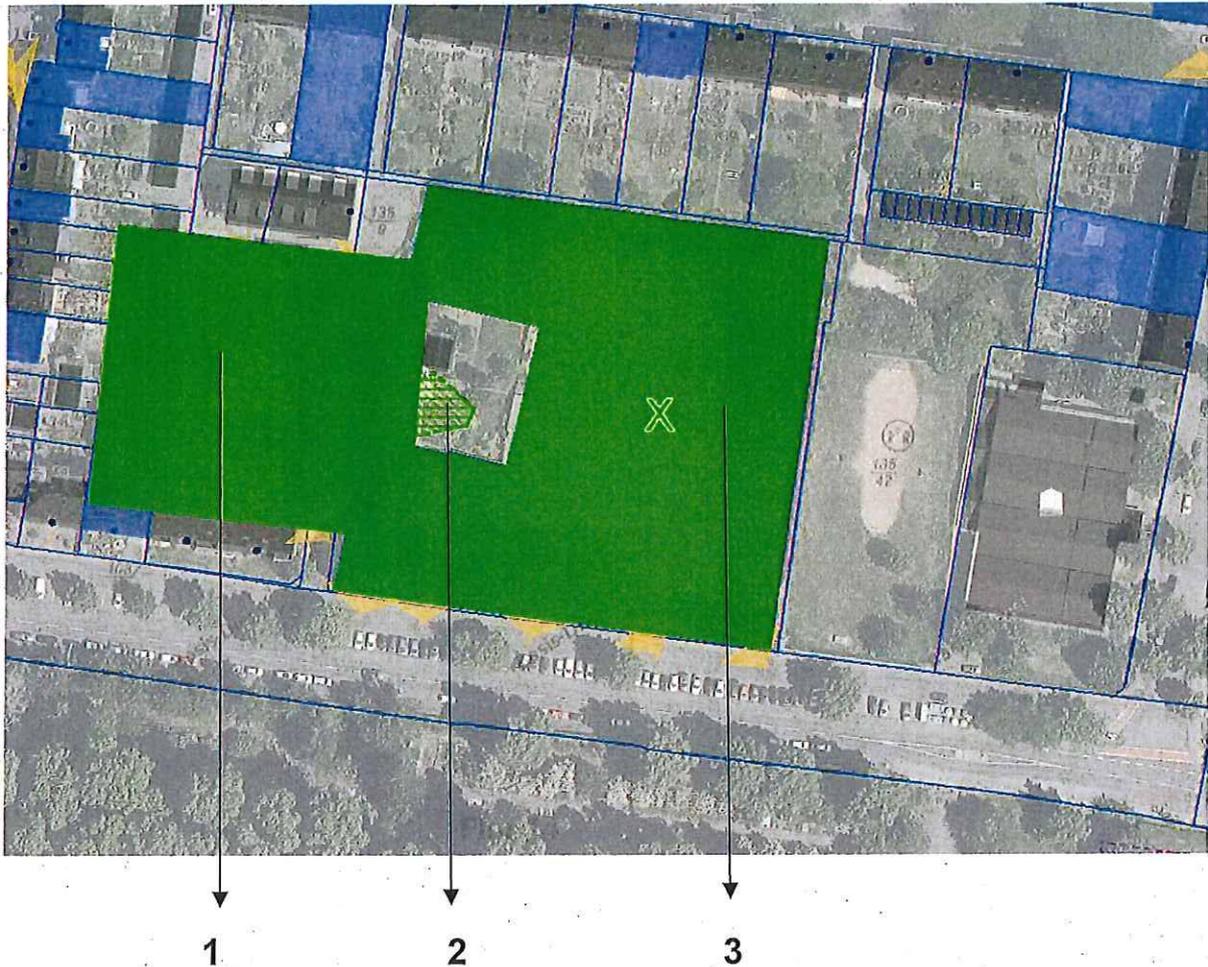
Die SGD-Nord ist als Trägerin öffentlicher Belange für die Prüfung des anfallenden Niederschlagwassers gemäß § 2 LWG zu beteiligen.

Im Auftrag:



IIA 10.2





1

Altstandorte / Altablagerungen / Schädliche Bodenveränderungen / GW-Schadensfälle

Reg.-Nr. SGD:	-	Erfassung: <u>UGmw</u> am 15.08.2016	Letzte Änderung: <u>UGps</u> am 26.10.2018
Stadt:	Koblenz (111000)	Interne Nr.: 2904	
Adresse:	<u>Cusanusstraße 0</u>	Gemarkung: Koblenz (1401)	
Bezeichnung:	-		
Aktenz. SGD:	-		
Art der Fläche:	Gewerbliche Betriebsfläche	Branchenklasse (max.): 2	
Status:	Fläche nicht bewertet	Betriebszeitraum: 1899 bis 1899	
<hr/>			
Az. Kommune:	kk ok / 1b -> positiv		
Fläche:	4728 m ²		
TK25-Blatt Nr.:	Noch nicht bestimmt (9998)		
GK-Rechtswert:	0	GK-Hochwert:	0
UTM-Ost:	398971	UTM-Nord:	5578878
Digitalisierung am:	26.10.2018 von: UMGIS / Petra Schuller-Schenker		
Grundlage:	manuell angepasst/ ALKIS		
Hinweis...:	<u>UGlk</u> : Koordinaten lokalisiert anhand Bezeichnung "Fabrik von Falkenburg und Richter" in Übersichtsplan von 1900		
Akt. Verfahren:	Phase 1b: Ortsbesichtigung prüfen -> Übergabe Phase 2 Phase 1b: Standortprüfung positiv Ortsbesichtigung am:		
Validierung:	26.10.2018		
Hinweis Validierung:	ehem. Militäreffektfabrik <u>Falkenburg & Richter</u> , überbaut (Stadtplan 1926: Fabrik noch vorhanden), Abgrenzung unsicher		
Bemerkungen:	Ersterfassung-Stammdresse: 00354-020-0		

Hinweise zum Auszug aus der Altflächendatei
 Mit dem vorliegenden Blatt erhalten Sie Auskunft über die zur Zeit in unserer Datenbank abgespeicherten Informationen zu Altstandorten, Altablagerungen, Schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasser-Schadensfällen. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Daten.
 Die vorliegenden Informationen sind ein erster Anhaltspunkt auf eine mögliche Umwelteintrüßung. Zur genaueren Klärung sind weitere Recherchen notwendig.

2

Altstandorte / Altablagerungen / Schädliche Bodenveränderungen / GW-Schadensfälle

Erfassung: UGmy am 28.06.2018 Letzte Änderung: UGmy am 28.06.2018
 Interne Nr.: 9803

Reg.-Nr. SGD: -
 Stadt: Koblenz (111000)
 Adresse: -
 (9998)
 Bezeichnung: 9880140
 Aktenz. SGD: -
 Art der Fläche: Industrie- und Gewerbefläche aus MTKLA
 Status: Fläche nicht bewertet

Gemarkung: Noch nicht bestimmt
 Branchenklasse (max.): 1
 Betriebszeitraum: -

Az. Kommune: 9880140
 Fläche: 1210 m²
 TK25-Blatt Nr.: Noch nicht bestimmt (9998)
 GK-Rechtswert: 0 GK-Hochwert: 0
 UTM-Ost: 398983 UTM-Nord: 5578864

Digitalisierung am: 01.01.1997 von: UIO
 Grundlage: DGK5
 Hinweis: DGK5-Blattnummer 9880 / Koblenz-W.

Akt. Verfahren: -
 Validierung: Phase 0: Fläche aus MTKLA
 Hinweis Validierung: -
 Ortsbesichtigung am: -

Bemerkungen: -

Hinweise zum Auszug aus der Altflächendatei
 Mit dem vorliegenden Blatt erhalten Sie Auskunft über die zur Zeit in unserer Datenbank abgespeicherten Informationen zu Altstandorten, Altablagerungen, Schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasser-Schadensfällen. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Daten.
 Die vorliegenden Informationen sind ein erster Anhaltspunkt auf eine mögliche Umweltbeeinträchtigung. Zur genaueren Klärung sind weitere Recherchen notwendig.

Stand der Datenerfassung: bis 2004

Seite 1

3

Altstandorte / Altablagerungen / Schädliche Bodenveränderungen / GW-Schadensfälle

Erfassung: UGmy am 15.08.2016 Letzte Änderung: UGps am 26.10.2018
 Interne Nr.: 657

Reg.-Nr. SGD: -
 Stadt: Koblenz (111000)
 Adresse: Beatusstraße 54
 Bezeichnung: -
 Aktenz. SGD: -
 Art der Fläche: Gewerbliche Betriebsfläche
 Status: nicht altlastenrelevant nach Vorprüfung LfU

Gemarkung: Koblenz (1401)
 Branchenklasse (max.): 1
 Betriebszeitraum: 1904 bis 1934

Az. Kommune: 1b -> aktueller Betrieb
 Fläche: 8230 m²
 TK25-Blatt Nr.: Noch nicht bestimmt (9998)
 GK-Rechtswert: 3399028,657 GK-Hochwert: 5580627,838
 UTM-Ost: 399064 UTM-Nord: 5578870

Digitalisierung am: 26.10.2018 von: UMGIS / Petra Schuller-Schenker
 Grundlage: manuell angepasst/ ALKIS
 Hinweis: -

Akt. Verfahren: -
 Validierung: Phase 1b: Ortsbesichtigung -> aktueller Betrieb
 Hinweis Validierung: Friedhofsgärtnerei Rickenbach
 Ortsbesichtigung am: 26.10.2018

Bemerkungen: Ersterfassung-Stammadresse: 00096-054-0

Hinweise zum Auszug aus der Altflächendatei
 Mit dem vorliegenden Blatt erhalten Sie Auskunft über die zur Zeit in unserer Datenbank abgespeicherten Informationen zu Altstandorten, Altablagerungen, Schädlichen Bodenveränderungen und Grundwasser-Schadensfällen. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Daten.
 Die vorliegenden Informationen sind ein erster Anhaltspunkt auf eine mögliche Umweltbeeinträchtigung. Zur genaueren Klärung sind weitere Recherchen notwendig.

Stand der Datenerfassung: bis 2004

Seite 1

Brand Gabi

Von: Brand Gabi
Gesendet: Mittwoch, 19. Dezember 2018 06:50
An: Kuntze Gregor
Betreff: WG: Frühzeitige Beteiligung zum BPlan 69 Ä 4, Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße" einschl. paralleler FNPÄ in einem Teilbereich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sonntag Ruediger
Gesendet: Dienstag, 18. Dezember 2018 17:35
An: Brand Gabi
Cc: Schueller Martina; Fiedler Rolf; Weyh Michael
Betreff: AW: Frühzeitige Beteiligung zum BPlan 69 Ä 4, Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße" einschl. paralleler FNPÄ in einem Teilbereich

Hallo Frau Brand,

gegen den Konzeptionsbeschluss gibt es von unserer Seite keine Bedenken.

Jedoch sollte u. E. in der Begründung auf Seite 4 folgender Satz korrigiert werden.

"Östlich des Geltungsbereichs grenzen die öffentlichen Grünflächen des städtischen Hallenbades „Beatus-Bad“ an."

Bei der Grünfläche handelt es sich um einen Bolzplatz des Amtes 50.

Diese gehört nicht zum Beatusbad, sprich zum Amt 52!

Das könnte evtl. Auswirkungen auf Lärmschutzmaßnahmen haben.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen von Rhein und Mosel

IIAM. 2

Rüdiger Sonntag
Sport- und Bäderamt
der Stadt Koblenz
Willi-Hörter-Platz 2
56068 Koblenz
Tel. 0261 / 1 29 15 51
Mobil 0160 - 94 56 56 67
Fax 0261/ 1 29 15 50

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Brand Gabi

Gesendet: Dienstag, 18. Dezember 2018 15:04

An: Mueller-Dorgeist Sabine; Schleiffer Thomas; info; Hunz Harry; Mohr Lothar; Pabst Peer; Sonntag Ruediger; Schwab Arndt; Weber Tobias; Bleidt Rainer; Fournier Sophie; Heisser Michael; Ruedel Willi; Voss Kerstin; Weckbecker Andreas; Monreal Heinz-Georg; Breitbach Willi; Breitenbach Peter; Mannheim Stefan; Schnee Dagmar; Schwarz Peter; Tiefbauamt.Abgaben; Wodkiewicz Frank; EB67_01; Schommer Andre; Ellrich Thomas; Hammann Thomas; Pinger Nico; EB85_01; EB85_10; Balschun Anja; Beuchert Elmar; Bleidt Claudia; Freiberg Katrin; Funk Michael; Leutner Rainer; Meunier Petra; Stridde Ortrud; Wolf Dagmar; Koblenz-Touristik_Claus Hoffmann; Koblenz-Touristik_Nicole Hein

Betreff: Frühzeitige Beteiligung zum BPlan 69 Ä 4, Baugebiet "Schulgebiet Beatusstraße" einschl. paralleler FNPÄ in einem Teilbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten, das beigefügte Schreiben zur Kenntnis zu nehmen und ggf. um Abgabe einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gabi Brand

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bauleitplanverfahren
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

E-Mail: gabi.brand@stadt.koblenz.de
Tel.; 0261/129 3131 - Fax: 0261/129 3300

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Stadt Koblenz können Sie dem Internetangebot www.datenschutz.koblenz.de bereichsspezifisch entnehmen. Eine schriftliche Ausfertigung dieser Informationen können Sie durch den zuständigen Sachbearbeiter erhalten.

besuchen Sie auch www.koblenz.de / visit www.koblenz.de